

Campingplatzordnung (ab 01.03.2019)

1. Betreiber

Betreiber des Campingplatzes auf dem NORDEN Festival ist pakusius events, Manfred Pakusius, Agathenstr. 2a 20357 Hamburg

Telefonnummer: 0151 41255275

Homepage: www.norden-festival.com

E-Mail-Adresse: mp@pakusius.de

Das Geschäftskonto wird unter folgender Bankverbindung unterhalten:
pakusius events, IBAN: DE31 2007 0024 0320 3205 00, BIC: DEUTDEDBHAM

2. Öffnungszeiten

Der Campingplatz ist nur während der drei Festivalwochenenden, jeweils von Donnerstag - Sonntag geöffnet.

29. August bis 15. September 2019

Donnerstage	29.08. 05.09. 12.09.
Freitage	30.08. 06.09. 13.09.
Samstage	31.08. 07.09. 14.09.
Sonntage	01.09. 08.09. 15.09.

Am Donnerstag ist der Campingplatz ab 14:00 Uhr freigegeben und kann bezogen werden. Der Platz muss bis Sonntag 21:00 Uhr spätestens geräumt sein.

3. Campinggebühren

Alle Preise gelten für ein ganzes Festivalwochenende.

Die Benutzung des Campingplatzes ist nur mit eigenem Zelt möglich! Die Mitnahme des Zeltes kostet pauschal 30,- EUR, die Campinggebühr 20,- EUR pro Person. Es können maximal vier Personen für ein gemeinsames Zelt angemeldet werden. Weitere Infos stehen im Anmeldeformular. Dieser Betrag ist zusätzlich zum Ticket zu zahlen. Es beinhaltet die Nutzung von fest installierten Sanitäreinrichtungen und kostenfreiem Trinkwasser Zugang. Die Campingplätze sind begrenzt!

Die anfallenden Benutzungsgebühren hat der Campinggast im Vorfeld per Überweisung an den Veranstalter zu zahlen. Nach Zahlungseingang wird dem Gast eine Anmeldebestätigung übermittelt. Der Gast kann den Campingplatz nur nach Vorlage der gültigen Anmeldebestätigung betreten.

4. Haftung - Haftungsausschluss

Der Campingplatzbetreiber haftet nicht für Schäden und Verluste, die Campinggästen oder Besuchern durch Handlungen Dritter oder Ereignisse infolge höherer Gewalt entstehen. Eine Haftung für eingebrachte Sachen (§§ 701 ff. BGB) erfolgt nicht.

5. Hausrecht

Die Veranstaltungsleitung des NORDEN Festivals übt das Hausrecht auf dem Campingplatz aus. Den Anordnungen und Weisungen der Veranstaltungsleitung ist uneingeschränkt und unverzüglich Folge zu leisten. Die Veranstaltungsleitung ist berechtigt, gegenüber Störern sofort vollziehbare Platzverweise auszusprechen. Falls den Anordnungen der Veranstaltungsleitung nicht Folge geleistet wird, erfolgt bei strafrechtlich relevanten Handlungen die Hinzuziehung der Polizei. Bei Strafantragsdelikten bleibt die Stellung von Strafanträgen vorbehalten. Auf dem Campingplatz und vom Campingplatz aus sind Handels- und Gewerbebetriebe aller Art, Schaustellungen sowie das Feilbieten von Waren nicht gestattet. Gleichfalls untersagt sind Glücksspiele mit Gewinnausschüttung sowie Wettveranstaltungen.

6. Minderjährige

Minderjährige Personen sind während ihres Aufenthalts auf dem Campingplatz von ihren Erziehungsberechtigten oder von einer von diesen beauftragten volljährigen Person zu beaufsichtigen.

Falls die Erziehungsberechtigten nur vorübergehend stundenweise den Campingplatz verlassen, dürfen die minderjährigen Personen bis auf weiteres auf dem Campingplatz verbleiben. Dasselbe gilt, wenn die Erziehungsberechtigten vorzeitig abreisen, aber rechtzeitig vorher eine volljährige Person mit der ständigen Aufsicht beauftragen und der Veranstaltungsleitung ihre vorzeitige Abreise bekannt gegeben haben, die von ihnen bestimmte Aufsichtsperson namentlich unter Hinterlegung deren Telefonnummer im Veranstaltungsbüro benannt und vollständige Kostenübernahme hinsichtlich der weiter anfallenden Campingkosten zugesagt haben.

7. Verbot von Waffen

Die Benutzung sowie das Mitführen oder Lagern von Schusswaffen, Schreckschuss- und Gaswaffen, Hieb- und Stichwaffen sowie pyrotechnischen Materialien ist auf dem gesamten Festivalgelände verboten. Gefährliche Gegenstände werden vom Sicherheitspersonal sichergestellt und der Polizei zur Verwahrung übergeben.

8. Notfälle – Notrufnummern – Missbrauch

In Notfällen sind erreichbar

- das Veranstaltungspersonal des NORDEN Festivals während der Veranstaltungszeiten in der Anmeldung am Haupteingang oder im Hauptbüro im Slesvig Roklub, Luisenbad 6, 24837 Schleswig (direkt bei der Fläche). Notfallnummer: 0152 33915630
- Während der Veranstaltungszeiten gibt es einen Sicherheitsdienst und Sanitäter auf der Veranstaltungsfläche. In der Nacht wird die Veranstaltungsfläche von einer Nachtwache bewacht.

Außerhalb der Veranstaltungszeiten:

- die Feuerwehr und den Rettungsdienst unter der Rufnummer 112
- die Polizei unter der Rufnummer 110 oder die Polizeidienststelle Schleswig unter 04621 84311
- das Giftinformationszentrum-Nord unter 0551/19240.
- An allen Feuerlöcher-Stationen sind Erste-Hilfe-Kästen hinterlegt.

9. Anmeldung & Zutritt

Übernachten auf dem NORDEN Festival Campingplatz ist nur mit Voranmeldung und in Verbindung mit einem Festivalticket möglich. Das Onlineformular finden Sie auf der NORDEN Festival Homepage. Nach dem Ausfüllen und Abschicken des Formulars, ist die Zahlung im Vorfeld verpflichtend. Nach dem Zahlungseingang wird Ihnen eine Anmeldebestätigung per E-Mail zugeschickt. Gegen Vorlage am Haupteingang des Festivals erhalten Sie ein Campingband, welches zum ständigen Betreten und Verlassen des Campingplatzes berechtigt.

10. Zeltplatznutzung

Das von Hecken und Büschen gekennzeichnete Campinggebiet hat keine festgelegten Standplätze. Es können sich eigene Plätze ausgesucht werden. Hierbei gilt die Rücksichtnahme auf andere Gäste und den ausgesuchten Platz während der gesamten Verweildauer beizubehalten.

In den Abflüssen der Wasserstellen darf nur Brauch- sowie Schmutzwasser entleert werden. Verboten ist die Entleerung von Chemikalien. Die Campinggäste haben die von ihnen genutzten Zeltplätze während ihres Aufenthaltes in ordentlichem Zustand zu halten und bei ihrer Abreise sauber zu verlassen. Das Befahren des Campingplatzes mit PKW ist nicht möglich. Es handelt sich um einen reinen Zeltcampingplatz. Sollten ihr trotzdem mit dem Auto kommen, könnt ihr euer Gepäck am Eingang ausladen und mit einem Bollerwagen zur Campingfläche fahren. Das PKW muss in der nahen Umgebung geparkt werden.

11. Sanitäranlagen

Nahe des Campingplatzes sind Sanitäranlagen eingerichtet. Hierzu zählen Toiletten, Duschen und Frischwasserstellen. Die Sanitäranlagen und dessen Einrichtungen sind schonend und rücksichtsvoll zu behandeln. Bei Störungen soll umgehend das Veranstaltungspersonal verständigt werden. Kurzfristige Sperrungen zur Durchführung notwendiger Reinigungs- bzw. Wartungsarbeiten können erfolgen.

12. Ordnung und Sauberkeit

Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflichten aller Benutzer des Campingplatzes. Alle Anlagen und Einrichtungen des Campingplatzes sind schonend zu behandeln.

Das Abreißen oder Beschädigen von Ästen, Zweigen, und dergleichen von Bäumen, Hecken, und anderen Gehölzen oder Pflanzen ist verboten.

13. Platzruhe

Platzruhe ist täglich von 24.00 bis 8.00 Uhr.

14. Abfallbeseitigung – Mülltrennung

Bei der Anmeldung muss ein Müllpfand von 10,- EUR pro Person hinterlegt werden. Im Gegenzug erhält jeder Gast einen Müllsack. Wenn der Müllsack während der Veranstaltung oder am Ende voll zurückgegeben wird, werden dem Gast 10,- EUR zurückgegeben. Jeder Campinggast trägt für die Beseitigung und Entsorgung seines Abfalls die persönliche Verantwortung. Der während des Campingaufenthalts anfallende Abfall ist in den Entsorgungsbehältnissen im Recyclingbereich zu entsorgen. Die dort vorgegebene Mülltrennung ist strikt zu beachten.

15. Offenes Feuer

Es wird eine zentrale Feuerstelle auf dem Campingplatz eingerichtet. Dieser ist der einzige zulässige Ort auf dem Campingplatz, an dem Feuer gemacht werden darf. Es dürfen keine Feuerwerkskörper gezündet werden.

16. Brandbekämpfungseinrichtungen

Feuerlöscher stehen zur Brandbekämpfung an deutlich gekennzeichneten Stellen auf dem Campingplatz zur Verfügung. Die Feuerlöscher dürfen nur zum Löschen im Brandfall eingesetzt werden. Der Einsatz von Feuerlöschern ist anschließend in der Rezeption zu melden. Sollten Feuerlöscher mutwillig anderweitig verwendet werden, ist ein daraus entstehender Schaden (Personen- und Sachschäden) vom Verursacher zu tragen. Dies gilt auch für die Aufwendungen zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit mutwillig benutzter Feuerlöscher. Beim Ausbruch eines Feuers ist über die Notrufnummer 112 sofort die Feuerwehr zu alarmieren und das Verwaltungspersonal zu verständigen.

20. Salvatorische Klausel

Sind die Campingplatzverordnung oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam (§ 6 Abs. 1 AGBG).

Soweit einzelne Bestimmungen nicht Vertragsteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 6 Abs. 2 AGBG).

21. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Hamburg.

22. Inkrafttreten

Diese Campingplatzordnung tritt am 01.03.2019 in Kraft.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!